



Friedberg, 17.03.2020

## 2. Elterninformation zur Notbetreuung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
für Eltern, die eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen müssen und bei denen die Voraussetzungen vorliegen, wie sie in der letzten Elterninformation beschrieben sind, gibt es folgende neue Informationen aus dem Kultusministerium:

1. Auf der Homepage finden Sie eine **Erklärung**, die Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben in der Schulverwaltung abgeben, wenn Sie Ihr Kind zur Notbetreuung bringen. Falls Sie nicht über die technischen Möglichkeiten verfügen, können Sie das Formular gerne auch in der Schulverwaltung ausfüllen.
2. Schülerfahrkarten könnten genutzt werden, wenn Ihr Kind mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Schule kommt.
3. Wenn Kinder während des regulären Unterrichtsbetriebs in einer Halbtagesklasse unterrichtet werden und die Eltern **kurzfristig** eine Betreuung am Nachmittag benötigen, weil die Eltern zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur überraschend am Nachmittag benötigt werden (z.B. veränderte Dienstpläne in Krankenhäusern), kann eine flexible und kurzfristige Aufnahme **auch in eine Notbetreuung am Nachmittag** ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

gez. D. Hertle, Schulleiterin